

Teilnehmen | Mitgestalten | Mitentscheiden

Integrationsrats- wahlen NRW

Eingebürgerte machen mit!

25. Mai 2014

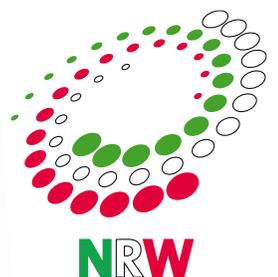


www.integrationsratswahlennrw.de



Gefördert von: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

*Wählen gehen
Chance nutzen!*



Landesintegrationsrat
Nordrhein-Westfalen

Chancen nutzen! Politisch mitwirken! Integrationsrat wählen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am Tag der Kommunalwahlen in diesem Jahr stehen auch die Wahlen zu den Integrationsräten in den Städten und Gemeinden an. Der Wahltermin ist der

25. Mai 2014

Vielfalt sichtbar machen – Integrationsrat stärken

Trotz des allgemeinen Wahlrechts, das eingebürgerte Migrantinnen und Migranten haben, sind insgesamt nur wenige Migranten in den Räten der Städte und Gemeinden vertreten. Eingebürgerte haben ebenso mit den Folgen von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Diskriminierung in Schule, Beruf und gesellschaftlichem Leben zu kämpfen wie viele andere Migrantinnen und Migranten.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Menschen unterschiedlichster Herkunft solidarisch für die Interessen aller Migrantinnen und Migranten eintreten und aktiv an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik mitwirken. Kandidieren Sie daher für die demokratische Interessenvertretung aller Migrantinnen und Migranten und geben Sie ihnen eine Stimme.

Schon Ihre Kandidatur alleine kann eine höhere Wahlbeteiligung und damit ein höheres politisches Gewicht des örtlichen Integrationsrates bewirken. Stärken Sie die Integrationsräte!

Wer darf kandidieren?

Kandidieren dürfen deutsche und nicht-deutsche Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens einem Jahr in Deutschland leben und seit mindestens drei Monaten in der jeweiligen Stadt mit erstem Wohnsitz gemeldet sind. Sie müssen im Sinne des Wahlgesetzes das passive Wahlrecht haben.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind:

- ▶ **Ausländer;**
- ▶ **Deutsche, die außerdem noch eine weitere, ausländische Staatsangehörigkeit besitzen;**
- ▶ **Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben;**



- ▶ **Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erhalten haben.**

Die wahlberechtigten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen. Auch EU-Bürger, Spätaussiedler und Eingebürgerte können also ihre Stimme für den Integrationsrat abgeben.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- ▶ **16 Jahre alt sein;**
- ▶ **sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und**
- ▶ **mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.**

Daher bitte ich Sie: Kandidieren Sie für den Integrationsrat! Gehen Sie wählen! Stärken Sie die Integration.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Tayfun Keltok
Vorsitzender Landesintegrationsrat NRW



Weitere Informationen unter
www.integrationsratswahlenrw.de